

## Das Antragsformular

... findest du als PDF-Datei, die am Computer ausgefüllt und ausgedruckt werden kann, auf:

[www.studentenwerk-hannover.de/stipendien](http://www.studentenwerk-hannover.de/stipendien)

Der Antrag wird **persönlich in der Sozialberatung** des Studentenwerks Hannover **abgegeben**.

## Sozialberatung des Studentenwerks Hannover Abteilung Soziales und Internationales



Kontaktdaten und Informationen zu Terminvereinbarungen:

[www.studentenwerk-hannover.de/beratung/sozialberatung](http://www.studentenwerk-hannover.de/beratung/sozialberatung)



[info@studentenwerk-hannover.de](mailto:info@studentenwerk-hannover.de)  
[www.studentenwerk-hannover.de](http://www.studentenwerk-hannover.de)



**Herausgeber** Studentenwerk Hannover, Jägerstraße 5, 30167 Hannover  
**Redaktion** Linda Wilken | **Gestaltung** Matthias Waselowsky  
**Foto** DSW/Jan Eric Euler | **Stand** Januar 2023

# Vergaberichtlinien



## Semesterbeitrags- stipendien

des Studentenwerks Hannover  
für Studienanfänger\*innen

# Vergaberichtlinien für Semesterbeitragsstipendien des Studentenwerks Hannover für Studienanfänger\*innen

## 1. Einleitung

Angehende Studierende aus Familien, die Bürgergeld, Sozialhilfe, Grundsicherung oder den Kinderzuschlag nach § 6 a BKG beziehen, haben oftmals Schwierigkeiten, den zur Immatrikulation fälligen Semesterbeitrag aufzubringen: Das JobCenter kommt für diese Sonderaufwendung nicht auf, und BAföG wurde noch nicht beantragt bzw. bewilligt. Studieninteressierte Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, können die Mittel für den Semesterbeitrag häufig ebenfalls nicht aufbringen; die Behörden übernehmen diese Sonderaufwendung nicht.

Das Studentenwerk Hannover füllt diese Lücke aus und stellt Betroffenen Semesterbeitragsstipendien für Studienanfänger\*innen, die sich das erste Mal an einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Hannover immatrikulieren, in Höhe des jeweiligen Semesterbeitrags zur Verfügung. Damit soll insbesondere Studieninteressierten aus hochschulfernen Elternhäusern bzw. Studieninteressierten mit Migrationshintergrund oder studieninteressierten Flüchtlingen die Aufnahme eines Studiums ermöglicht werden.

Die Höhe des Stipendiums entspricht jeweils dem Semesterbeitrag der Hochschule, an der sich die Antragstellerin / der Antragsteller immatrikulieren wird. In dem Semesterbeitrag sind Studentenwerksbeitrag, AStA-Beitrag, SemesterCard und Verwaltungskostenbeitrag enthalten.

## 2. Vergabekriterien

**2.1** Für Stipendien bewerben können sich Studieninteressierte unmittelbar vor der Immatrikulation an einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Hannover<sup>1</sup>,

☑ die das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

*und*

☑ die die erstmalige Immatrikulation an einer Hochschule anstreben

*und*

☑ die weder ein Stipendium noch eine Beihilfe von anderer Stelle für den Verwendungszweck erhalten.

**2.2** Studieninteressierte unmittelbar vor der Immatrikulation können auf Antrag ein Stipendium erhalten, wenn

☑ sie über eine Bedarfsgemeinschaft Bürgergeld, Sozialhilfe, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen

*oder*

☑ sie allein Bürgergeld, Sozialhilfe, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen

*oder*

☑ ihre Eltern für sie einen Kinderzuschlag nach § 6 a BKG erhalten.

<sup>1</sup> Leibniz Universität Hannover,  
Medizinische Hochschule Hannover,  
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover,  
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover,  
Hochschule Hannover,  
Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover.

## 3. Verfahren

**3.1** Ein Stipendium kann in der Sozialberatungsstelle des Studentenwerks Hannover mit einem entsprechenden Formular beantragt werden, das persönlich während der Sprechzeiten in der Sozialberatungsstelle abgegeben wird. Der Antrag muss **vor** Zahlung des Semesterbeitrags und somit **vor** der Immatrikulation gestellt werden.

**3.2** Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

☑ Kopie des Zulassungsbescheids mit Aufforderung zur Zahlung des Semesterbeitrags (bei zulassungsfreien Fächern: Kopie der Onlinebewerbung und Kopie der Aufforderung zur Zahlung des Semesterbeitrags / ggf. zusätzlich Kopie des in der Zulassung geforderten Sprachnachweises)

☑ Kopie des Nachweises über den Bezug von Bürgergeld, Sozialhilfe, Grundsicherung, Kinderzuschlag nach § 6 a BKG oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

**3.3** Über die eingegangenen Anträge entscheiden die Leiterin / der Leiter der Abteilung Soziales und Internationales sowie jeweils eine Sozialberaterin / ein Sozialberater. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Stipendium. Die Bewilligung erfolgt in der Regel nach Datum des Antragseingangs. Dabei wird jedoch berücksichtigt, dass die Immatrikulation an den verschiedenen Hochschulen nur in bestimmten und zum Teil unterschiedlichen Zeitfenstern möglich ist. Wenn die Mittel erschöpft sind, können keine weiteren Stipendien vergeben werden.

**3.4** Die Antragsteller\*innen werden umgehend schriftlich über die Bewilligung bzw. Ablehnung informiert. Der Semesterbeitrag wird direkt an die zuständige Hochschule überwiesen.